

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Missbrauch des Minderjährigenstatus durch Immigranten endlich ein Ende setzen! – Einführung einer obligatorischen medizinischen Altersfeststellung für minderjährige Ausländer ohne hinreichende Identitätsdokumente

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass zwecks Verhinderung von Betrug bei Altersangaben und damit verbundenem Missbrauch des Minderjährigenstatus für unbegleitete und von Sorgeberechtigten begleitete Personen, die angeben, minderjährig zu sein, ohne dies mit hinreichenden Identitätsdokumenten belegen zu können, eine von Jugendämtern bzw. Ausländerbehörden zu veranlassende obligatorische medizinische Untersuchung zur Altersfeststellung im Sinne von § 42f Sozialgesetzbuch VIII bundesweit eingeführt wird.

Wissentliche Falschangaben zum Alter müssen konsequent bestraft und eine Verweigerung der medizinischen Altersdiagnostik zum Ausschluss von den Leistungen der Jugendhilfe bzw. beim Stellen eines Asylantrages zu dessen endgültiger Ablehnung führen.

Ferner wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aufgefordert, solange die entsprechende Vorschrift auf Bundesebene fehlt, wie derzeit in § 42f Abs. 2 SGB VIII vorgesehen in Zweifelsfällen strikt eine forensische Altersbestimmung zu beauftragen.

Begründung:

Der Status als Minderjähriger bringt eine besondere rechtliche Stellung mit sich:

- Sozialrechtlich besteht Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII).
- Aufenthaltsrechtlich besteht Schutz vor Abschiebungen.

- Für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge besteht ein Recht auf Familiennachzug.
- Zudem erfolgt strafrechtlich eine mildere Behandlung nach Jugendstrafrecht; nach Erreichen der Volljährigkeit können die Betroffenen von dieser bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres weiter profitieren.

Diese rechtlichen Vorzüge stellen für Migranten auch einen Anreiz dar, Falschangaben über ihr Alter zu machen. Wie auch in Asylverfahren können vermeintlich oder wahrhaftig minderjährige Immigranten häufig keine oder keine ausreichenden Ausweisdokumente vorweisen; in einigen Herkunftsländern ist den Betroffenen ihr Geburtsdatum auch gar nicht genau bekannt bzw. wird dieses nicht amtlich erfasst.

Das tatsächliche Vorliegen von Minderjährigkeit als Voraussetzung für die rechtliche Sonderstellung muss daher genau überprüft werden. Das zuverlässigste Verfahren dafür bildet ein medizinisches Altersgutachten. Wenn der angeblich oder vermutlich Minderjährige keine hinreichenden Identitätsdokumente mit Angabe zum Alter vorlegen kann, ist stets eine forensische Altersermittlung zu veranlassen, auch wenn Sorgeberechtigte Angaben zum Alter des Betroffenen machen, die nicht durch Ausweisdokumente belegt werden können. Die eingehende Altersfeststellung ist auch bedeutsam, wenn die Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der behördlichen Erfassung der betreffenden Person unzweifelhaft ist, da bei längerem Aufenthalt in Deutschland der Zeitpunkt des Eintretens der Volljährigkeit ja rechtlich relevant bleibt oder das Alter auch etwa hinsichtlich des Eintritts der Strafmündigkeit von Bedeutung ist. Bei unbegleiteten angeblich minderjährigen Ausländern sollte am besten direkt bei der Registrierung eine ärztliche Altersschätzung durchgeführt werden. Für das Ziel konsequenter Rechtsstaatlichkeit in Form rechtlicher Gleichbehandlung nur wirklich Minderjähriger und der Bekämpfung von Täuschung bei der Altersangabe sind die mit der beabsichtigten Vorschrift zu erwartenden höheren Kosten für die medizinischen Gutachten hinzunehmen; die voraussichtlichen Mehrkosten werden im Haushalt insgesamt außerdem dadurch gemindert, dass durch die Altersüberprüfung dann weniger Unberechtigte die Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, Ausländer ohne Bleiberecht früher abgeschoben werden dürfen und die Kosten für etwaigen Familiennachzug bei erwiesenermaßen Volljährigen wegfallen.

Die rechtsmedizinische Altersdiagnostik erfolgt nach dem Mindestalter-Prinzip, d. h. als Resultat der Untersuchungen wird das ermittelte Mindestalter der Person angegeben, die in vielen Fällen aber wahrscheinlich in Wirklichkeit älter ist. Die forensische Altersbestimmung besteht aus einem mehrstufigen Prozedere, in dem je nach Bedarf und Ergebnissen verschiedene Untersuchungen durchgeführt werden. Neben einer allgemeinen Anamnese, Reifeuntersuchung und zahnmedizinischen Untersuchung stellen radiologische Untersuchungen einen wichtigen und etablierten Teil der Diagnostik dar. Es müssen im Rahmen der medizinischen Altersfeststellung stets diejenigen Befunde erhoben werden, die für ein aussagekräftiges Ergebnis notwendig sind, und zugleich die möglichst schonendsten Methoden angewandt und die Strahlungs dosis möglichst niedrig gehalten werden. Zu einer gründlichen Untersuchung gehören i. A. auch Röntgenaufnahmen des Handskeletts und des Kiefers, die beide nur eine geringe Strahlenbelastung aufweisen¹.

Dass falsche Angaben zum Alter ein weit verbreitetes Problem darstellen, zeigt sich etwa darin, dass im Jahr 2021 deutschlandweit mehr als jede fünfte Inobhutnahme (22,1 %) unbeglei-

¹ vgl. Schmeling, Andreas, Dettmeyer, Reinhard, et al.: Forensische Altersdiagnostik. Methoden, Aussagesicherheit, Rechtsfragen, *Deutsches Ärzteblatt* 113, 2016: 44–50

teter vermeintlich minderjähriger Ausländer durch die Jugendämter beendet wurde, nachdem in einem Altersfeststellungsverfahren die Volljährigkeit festgestellt wurde; dabei geht es um tausende Fälle jährlich².

Schon nach jetziger Gesetzeslage sind die Jugendämter gem. § 42f Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, bei Zweifeln am Alter nach der Inaugenscheinnahme eine ärztliche Altersfeststellung durchführen zu lassen. Darüber hinaus können gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. Abs. 6 Aufenthaltsgesetz nach geltendem Gesetz für eingereiste Ausländer gegenwärtig eigentlich auch durch die Ausländerbehörden medizinische Altersprüfungen im Rahmen aufenthaltsgesetzlicher Maßnahmen angeordnet werden³. Im Zuge von Asylanträgen hat ferner das BAMF laut § 24 Abs. 1 Asylgesetz den Sachverhalt aufzuklären. Dazu gehört, „sich über verfahrensrelevante Tatsachen in eigener Zuständigkeit Gewissheit zu verschaffen“⁴, worunter auch die Überprüfung des Alters mit medizinischen Methoden fällt. Indes ist nicht bekannt, dass Ausländer- und Asylbehörden von diesem Mittel regelmäßig Gebrauch machen würden.

Leider zeigt sich, dass forensische Altersuntersuchungen teils, wie in Berlin, nur zögerlich seitens der Jugendämter angewandt werden: So wurden in Berlin 2023 bei 3085 Ersterfassungen unbegleiteter minderjähriger Ausländer lediglich 24 medizinische Altersgutachten veranlasst⁵; dies entspricht rund 0,8 %, während der bundesweite Durchschnitt signifikant höher bei 4,5 % (Vergleichsjahr 2021) liegt⁶.

In Deutschland haben in den letzten Jahren eine Reihe von Asylbewerbern begangener Verbrechen für beträchtliches öffentliches Aufsehen und Anteilnahme gesorgt, bei denen die Täter sich fälschlich als minderjährig ausgegeben haben: 2016 wurde etwa die Medizinstudentin Maria Ladenburger von dem afghanischen Asylbewerber Hussein K. vergewaltigt und ermordet. Er gab an, zur Zeit der Tat 17 Jahre alt gewesen zu sein, die rechtsmedizinische Altersdiagnostik ermittelte ein Mindestalter von 22 Jahren; das Jugendamt hatte die Altersangabe nicht näher überprüft. Im Mordfall von Kandel wurde Mia V. 2017 von einem afghanischen Immigranten erstochen, der angeblich zum Tatzeitpunkt 15 war, medizinisch wurde jedoch tatsächlich ein Mindestalter von 17 Jahren festgestellt, das wahrscheinliche Alter lag sogar bei 20.

Diese abscheulichen Fälle veranschaulichen, wie kriminelle Einwanderer bei ihrem Alter falsche Angaben machen, um die rechtlichen Privilegien für Minderjährige zu missbrauchen, die ihnen eine Bestrafung nach Jugendstrafrecht und höhere Hürden für Inhaftnahme garantieren. Auch können diese bei bereits begangenen Straftaten eine darauffolgende Abschiebung, bevor die Täter weitere und womöglich schwerere Taten begehen können, verhindern. Durch eine rechtzeitige Aufdeckung von Betrug bei der Altersangabe mittels medizinischer Altersbestimmung könnten somit weitere Verbrechen in Deutschland verhindert werden.

² Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland, BT-Drs. 20/7120: 61

³ Wissenschaftliche Dienste des Bundestags: Sachstand: Gesetzliche Grundlagen einer Untersuchung zur Altersbestimmung, 22.01.2018, WD 3 - 3000 - 008/18: 3

⁴ Beckmann, Martin: Radiologische Altersbestimmung – Rechtliche Zulässigkeit bei hinreichender Beachtung von Maßgaben, *Fortschritte auf dem Gebiet der Röntgenstrahlen und der bildgebenden Verfahren* 6/2020, 596–598: 596

⁵ vgl. Drs. 17/17697: Tab. 1 & 4

⁶ BT-Drs. 20/7120: 62

Deswegen ist endlich eine obligatorische medizinische Altersfeststellung für alle angeblich Minderjährigen einzuführen, die ihr Alter nicht durch ausreichende amtliche Urkunden nachzuweisen imstande sind, um nach rechtsstaatlichem Prinzip Gewissheit über deren rechtlichen Status zu schaffen. Dies betrifft sowohl die Inobhutnahme bei den Jugendämtern als auch Ausländerbehörden und Asylverfahren, die sich im Hinblick auf die jeweilige Zuständigkeit koordinieren müssen. Diese Maßnahme stellt auch einen Schritt dar, um mehr Abschiebungen vollstrecken zu können. Da die betreffenden Angelegenheiten durch Bundesgesetze geregelt sind, soll eine Änderung dieser Rechtsgrundlagen herbeigeführt werden.

Berlin, den 10. September 2024

Dr. Brinker Gläser Dr. Bronson Lindemann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion